



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS:

An alle
rheinland-pfälzischen Ganztagschulen
in Angebotsform

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

26. März 2020

Mein Aktenzeichen
51 134/3
Bitte immer angeben!

Fragen und Antworten zum Umgang mit der Corona-Pandemie; insbesondere Umgang mit Dienstleistern im Rahmen der Ganztagschule in Angebotsform

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

seit dem 16.03.2020 wurden sämtliche Schulen aufgrund einer Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) bis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien am 17.04.2020 geschlossen. Dies betrifft auch die Ganztagschule in der Angebotsform.

Das Bildungsministerium hat nunmehr in enger Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einen Fragen-Antwort-Katalog entwickelt, der auf der Homepage des Bildungsministeriums <https://bm.rlp.de/de/corona> einsehbar ist. Sie gelangen hierhin über die Startseite der Homepage auf folgendem Pfad: "Fragen und Antworten zum Umgang mit Corona" - "Fragen und Antworten" - "Notbetreuung" - "Notbetreuung an Ganztagschulen".

Ich lege Ihnen eine regelmäßige Lektüre dieses sich fortlaufend aktualisierenden Kataloges nahe und ermuntere Sie gleichzeitig, dort bislang nicht abgehandelte Themen an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter für Ihre Ganztagschule bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu kommunizieren.



Zum Umgang mit Dienstleistern im Rahmen der Ganztagschule in Angebotsform während der Corona-Pandemie weise ich ergänzend auf folgendes hin:

Das Land Rheinland-Pfalz schuldet seinen freien Mitarbeiter/-innen (Honorarkräften) und außerschulischen Partnern (Verbände, Vereine, Institutionen) trotz Einstellung des regulären Schulbetriebs grundsätzlich weiterhin das vertraglich vereinbarte Entgelt. Diese Zahlungspflicht beruht auf der Tatsache, dass ohne das Hinzutreten weiterer Umstände (z.B. Verhängung eines allgemeinen Berufsausübungsverbotes für bestimmte Bereiche, eigene Erkrankung, behördlich angeordnete Isolationsmaßnahmen) alle vereinbarten Dienstleistungen von diesen Vertragspartnern zum derzeitigen Zeitpunkt leistbar sind und am Erfüllungsort – vorliegend also in der Schule – angeboten werden können. Der Umstand, dass sich das Land Rheinland-Pfalz zur Einstellung des regulären Schulbetriebs entschlossen hat und im Rahmen der Notbetreuung u.U. die angebotene Dienstleistung nicht annehmen kann, fällt trotz der Tatsache, dass die Einstellung des Unterrichtsbetriebs zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erfolgt ist, in die Risikosphäre des Landes Rheinland-Pfalz und ist kein Ereignis von höherer Gewalt.

Ich bitte Sie die wie vorstehend beschriebene Rechtslage an Ihre freien Mitarbeiter/-innen und außerschulischen Partner zu kommunizieren mit der Bitte um Rückmeldung an Sie, ob sie zu einem Einsatz im Rahmen der Notbetreuung bereit und in der Lage sind. Falls ja, bitte ich Sie zu prüfen, ob diese Personen mit ihrer vertraglich geschuldeten Leistung evtl. in verkleinerten Schülergruppen eingesetzt werden können, und sie ggf. zur Erbringung ihrer Dienstleistung aufzufordern. Zeigen Ihnen die Dienstleister an, dass sie zur Erbringung ihrer Leistung nicht bereit oder in der Lage sind, entfällt der Anspruch auf Vergütung.

Abschließend bitte ich Sie sicherzustellen, dass alle Dienstleistungsverträge mit freien Mitarbeitern/-innen, die nicht ausdrücklich ihre Leistung verweigern oder aber anzeigen,



dass sie diese aus persönlichen Gründen nicht erbringen können, unabhängig von einem tatsächlichen Einsatz ordnungsgemäß und vor allem pünktlich abgerechnet werden.

Sollten außerschulische Partner trotz entsprechender Aufforderung durch Sie die vertraglich geschuldete Leistung verweigern oder aber anzeigen, dass sie diese nicht erbringen können, bitte ich Sie, diesen Umstand der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Raimund Leibold